

# PROTOKOLL

öffentlich

der 2. Sitzung des  
**GEMEINDERATES BALSTHAL**  
23. Februar 2023, 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

**Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal**

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemeindegeschreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Stimmzähler</b>	Heinz von Arb, Gemeinderat
<b>Verwaltungsleitung</b>	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemeindegeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
<b>Gäste</b>	Denise Bleuer-Kälin, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" Prekaz Braha, Centravo Holding AG Rahel Bühler, Korrespondentin Friedrich Dietiker-Lisibach, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" Clemens Hellstern, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" Hans Heutschi-Strähl, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" Erich Rava, Centravo Holding AG Linus Walter, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos"
<b>Entschuldigt</b>	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindegeschreiber

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderates, Sitzung vom 23.02.2023, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 19.01.2023, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG, Anhörung Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos", Information und Diskussion (G1789)	F. Kreuchi	30'
6.	Neuerstellung Augstbachbrücke, Ingenieurauftrag, Auftragsvergabe (G2365)	M. Reinhardt	5'
7.	Sanierung Steinenbergweg-Lindhübelweg, Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten Steinenbergweg, Auftragsvergabe (G2051)	M. Reinhardt	5'
8.	Sanierung Dreyangel, Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten, Auftragsvergabe (G2053)	M. Reinhardt	5'
9.	Neuorganisation Steuerbezug, Variantenauswahl, Beschluss (G2080)	F. Kreuchi	15'
10.	Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet, Anfrage Standorte Mühlefeld und Postillongässli, Genehmigung (G1751)	F. Spring	15'
11.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
12.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
13.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
14.	Revision Ortsplanung, Einsprache, Beschluss (G1697) Ausschluss der Öffentlichkeit	M. Winistörfer	5'
15.	Revision Ortsplanung, Überweisung zur Genehmigung, Beschluss (G1697)	M. Winistörfer	5'

---

<b>Traktandum</b>	<b>1 Stimmzähler/-in (G1949)</b> Festlegung
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
<b>Geschäft</b>	1949 <b>Stimmzähler/-in</b>
<b>Beschluss</b>	198

---

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

---

<b>Traktandum</b>	<b>2</b>	<b>Traktandenliste des Gemeinderates (G1937)</b> Sitzung vom 23.02.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	<b>Traktandenliste des Gemeinderates</b>
Beschluss	199	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

**Beschluss****Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.**


---

<b>Traktandum</b>	<b>3</b>	<b>Protokoll des Gemeinderates (G1505)</b> Sitzung vom 19.01.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
Geschäft	1505	<b>Protokoll des Gemeinderates</b>
Beschluss	200	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>4 Geschäftskontrolle (G1492)</b> Abgleich
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 <b>Geschäftskontrolle</b>
Beschluss	201

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

**Erwägungen**

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

**Wortmeldungen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand</b>	<b>Änderung / Bemerkung</b>
6	Revision Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	0 %	Da die Ortsplanungsrevision überwiesen wurde, wird die Revision durch den Ressortleiter aufgegleist.
7	Revision Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	0 %	Da die Ortsplanungsrevision überwiesen wurde, wird die Revision durch den Ressortleiter aufgegleist.
10	Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision	95 %	Der Gemeinderat hat die Ortsplanungsrevision am 23. Februar 2023 dem Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen.
12	Abschluss und Genehmigung Nutzungsplanung «Papieri-Areal»	40 %	Die Nutzungsplanung kann in den kommenden Monaten in die Mitwirkung.
14	Planung Schulraumstrategie für Kindergarten, Primarschule und Kreisschule	60 %	Die Strategie wird dem Gemeinderat an der Klausur vom 9. März 2023 vorgestellt.
18	Erarbeitung Bildungsstrategie Kindergarten und Primarschule	55 %	Die Bildungsstrategie soll in das Schulprogramm integriert werden.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
20	Überarbeitung Strukturen und Zuständigkeiten zwischen Behörden und Schule	35 %	Die Strukturen und Zuständigkeiten wurden an einer Besprechung definiert.
26	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	45 %	Die nächste geplante Referenzfläche befindet sich bei den Bäumen, die aufgrund von Krankheit gefällt werden mussten, an der Baslerstrasse.
43	Beschluss und Realisierung Installation von öffentlichen Defibrillatoren	90 %	Der Entwurf für die Vereinbarungen mit den Paten wurde erstellt.
63	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Bifangbünden»	20 %	Ein zweiter Workshop des kooperativen Planungsprozesses hat stattgefunden.
64	Erarbeitung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF	10 %	Die erste Sitzung der eingesetzten Arbeitsgruppe hat stattgefunden.
66	Durchführung Nutzungsplanverfahren «St. Wolfgangstrasse»	20 %	Ein zweiter Workshop des kooperativen Planungsprozesses hat stattgefunden.
70	Evaluation Raumbedarf FC Klus/Balsthal mit Definition Übergangslösung	5 %	Die erste Sitzung der eingesetzten Arbeitsgruppe hat stattgefunden.
72	Machbarkeitsstudie Überdachung Bushaltestellen Einwohnergemeinde	0 %	In einem ersten Schritt soll eine Bestandesaufnahme durchgeführt werden. Dieses Geschäft entstand aus einer Wortmeldung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.
73	Durchführung Benchmarking Einwohnergemeinde zur Kostenoptimierung	5 %	Ein mögliches Benchmarking wird an der Klausur vom 9. März 2023 vorgestellt. Dieses Geschäft entstand aus einer Wortmeldung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>5 Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG (G1789)</b> Anhörung Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" Information und Diskussion
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	05/04 BAUWESEN: TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
<b>Geschäft</b>	1789 <b>Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG</b>
<b>Beschluss</b>	202

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Gäste, Referenten

Hans Heutschi, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos"  
Clemens Hellstern, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos"  
Fritz Dietiker, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos"  
Linus Walter, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos"  
Denise Bleuer, Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos"  
Erich Rava, Centravo Holding AG  
Prekaz Braha, Centravo Holding AG

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Am 22. Februar 2023 überreichte das Komitee «Nein zum Centravo Neubau Moos» dem Gemeindepräsidenten die gesammelten Unterschriften der Petition gegen das geplante Projekt der Centravo Holding AG in der Industriezone Moos.

Eine Petition darf im Grundsatz von allen Personen unterschrieben werden, unabhängig von Staatszugehörigkeit, Alter und Wohnort. Da dem Gemeinderat eine differenzierte Betrachtung der Unterschriften ein Anliegen ist, wurden diese durch die Einwohnerkontrolle überprüft. Die Kontrolle hat dabei ergeben, dass die Petition von 1'015 Personen unterzeichnet wurde, wovon 906 Personen in Balsthal (inkl. einem Wochenaufenthalter) und 104 Personen in anderen Gemeinden wohnhaft sind. Weiter sind drei Mehrfachunterzeichnungen und zwei unleserliche Einträge vorhanden. Die erfasste Anzahl Unterschriften weicht hierbei also nur unwesentlich von den durch das Komitee «Nein zum Centravo Neubau Moos» 1'024 proklamierten Unterzeichnungen ab.

Das Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" wurde durch den Gemeindepräsidenten zu dieser Gemeinderatssitzung eingeladen, da es wichtig sei, dass man sich gegenseitig auch anhören könne und nicht nur in den Zeitungen und den sozialen Medien voneinander lese. Daher gebe man dem "Nein-Komitee" die Gelegenheit seine Standpunkte dem Gesamtgemeinderat zu präsentieren. Ausserdem wurden auch die Vertreter der Centravo Holding AG zu dieser Gemeinderatssitzung eingeladen.

## Erwägungen

Die Vertreter der Komitees "Nein zum Centravo Neubau Moos" haben eine Präsentation vorbereitet, welche vorgestellt wird.

Denise Bleuer, Mitglied des Nein-Komitees, hält zu Beginn fest, dass das Nein-Komitee nicht gegen das Unternehmen Centravo sei. Man halte die Arbeit der Centravo als sehr sinnvoll, jedoch sei Balsthal nicht der richtige Standort für ein solches Unternehmen. Denise Bleuer macht darauf aufmerksam, dass die über 1'000 Mitunterzeichnenden der Petition die Auffassung des Nein-Komitees teilen.

Hans Heutschi, Mitglied des Nein-Komitees, erklärt dem Gemeinderat sowie den anwesenden Personen die Hauptpunkte des Komitees. So erklärt er, dass alle Dokumente, welche zur Beurteilung des Gestaltungsplans notwendig seien 302 Seiten umfassen. Für Hans Heutschi und das Komitee sei klar, dass nicht alle Mitglieder des Gemeinderats jede Seite gelesen haben. Daher sei es wichtig, dass ein Komitee, welches die kritischen Fragen stellt, hier anwesend sei.

Hans Heutschi führt aus, dass gemäss Bericht des Amtes für Raumplanung vom Juni 2004 der Hauptzweck eines Gestaltungsplans unter anderem darin bestehe, vorsorgliche Umweltschutzmassnahmen umzusetzen sowie Menschen und Umwelt vor Immissionen zu schützen und dass das Orts- und Landschaftsbild nicht leidet. Hans Heutschi stellt die Frage, ob das alles im Gemeinderat berücksichtigt worden sei.

Ausserdem sagt Hans Heutschi, dass der Betrieb in Oensingen nicht mit demjenigen in Balsthal vergleichbar sei, da in Oensingen keine tierischen Nebenprodukte verarbeitet, sondern Lebensmittel erstellt werden. Gemäss Hans Heutschi komme die Produktion vom Standort Othmarsingen nach Balsthal. Es sei nicht möglich diese Produktion geruchsfrei zu machen. Das Nein-Komitee sei vor zwei Jahren in Othmarsingen gewesen

und man habe von dort anwesenden Personen gehört, dass diese froh seien, wenn die Centravo Othmarsingen verlasse. Hans Heutschi stellt die Frage, warum auf der Homepage der Centravo Holding AG eine Geruchshotline vorhanden ist, wenn die Produktion geruchslos sei. Zudem finde man auf der Homepage eine Mitteilung, dass in letzter Zeit der Standort Lyss vermehrt Ware angeliefert worden ist und sich die Centravo für Geruchsemissionen entschuldige. Für das Komitee ist es nicht denkbar, dass man sich direkt neben einem Freibad für Geruchsemissionen entschuldige. Betroffene Gäste würden dann einfach nicht mehr ins Freibad Moos gehen. Hans Heutschi teilt nochmals mit, dass es keinen vergleichbaren Betrieb in der Schweiz gäbe.

In den weiteren Ausführungen erklärt Hans Heutschi, dass gemäss ISOS und dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz das Gebiet von nationaler Bedeutung ist, auf welchem der Centravo Neubau geplant sei. Dies aufgrund der Tatsache, dass dieses Gebiet als weitgehend unverbaute Sohle des Dünertals, Wiesen- und Ackerland mit dem höchsten Erhaltungsziel vermerkt sei.

Weiter erklärt Hans Heutschi anhand der Naturgefahrenkarte Wasser, dass ein Teil des geplanten Neubaus im Bereich der mittleren Gefährdung liege und Bauen mit Auflagen möglich sei. Ein anderer Teil liege jedoch im Gebiet mit erheblicher Gefährdung, worin das Bauen in der Regel verboten sei.

Hans Heutschi führt aufgrund der Homepage des Bundesamts für Umwelt aus, dass bei Lärmmissionen von 75 dB(a) am Tag bzw. 70 dB(a) in der Nacht die Anlage als Sanierungsfall gelte. Bei einem Neubau seien die Planungswerte auf 65 dB(a) am Tag bzw. 55 dB(a) in der Nacht durch das BAFU festgelegt. Beim Neubau der Centravo seien Werte von 70 bis 80 dB(a) geplant, was bereits einem Sanierungsfall entspreche. Der Immissionsgrenzwert für die Industriezone betrage laut BAFU 70 dB(a) am Tag und 60 dB(a) in der Nacht. Ausserdem sei die Wohnzone, welche in der Nähe sei auch davon betroffen. Dieses Anliegen müsse unbedingt berücksichtigt werden.

Weiter erklärt Hans Heutschi die Bedenken des Komitees betreffend Elektrizität. So verbräuche der Rückkühler des Centravo Neubaus die mittlere Leistung von ca. 2'190 Haushaltungen. Zwar laufe diese Stromversorgung über eine separate Hochspannungsleitung, jedoch sei es möglich, dass in Zukunft regelmässig Strommangellagen entstehen könnten. Gleiches gelte für den Wasserverbrauch, welcher mit 40'000 Litern pro Tag erheblich sei. Der Klimawandel werde mit den wärmeren Temperaturen und den längeren niederschlagsfreien Zeiten auch hier einen Einfluss haben. So kann sich das Komitee vorstellen, dass man in einen Wasserengpass gerät, wodurch die Bewässerung der Gärten verunmöglicht werde.

Hans Heutschi teilt mit, dass Balsthal mit den Labels "Naturparkgemeinde Naturpark Thal", "Energistadt" und "Trinkwasser" im Besitz von wertvollen Labels sei, wozu man unbedingt Sorge tragen müsse. Aus diesem Grund bittet Hans Heutschi im Namen des Komitees darum, dass die Befürchtungen durch den Gemeinderat aufgenommen und wahrgenommen werden. Es seien aus Sicht des Komitees jedoch auch Punkte vorhanden, welche das Projekt aufgrund gesetzlicher Grundlagen nicht bewilligungsfähig machen. Hans Heutschi macht darauf aufmerksam, dass bis zur Genehmigung des Gestaltungsplans die Gemeinde nicht haftbar sei. Erst nach Genehmigung eines Gestaltungsplans könnte die Gemeinde aufgrund der verschiedenen Aufwendungen haftbar gemacht werden.

Linus Walter verlangt vom Gemeinderat die Sistierung des Gestaltungsplans, da das Projekt im Widerspruch zu Einsprachepunkten gegen die laufende Ortsplanungsrevision sei. So wurde in Einsprachen gegen die Ortsplanungsrevision verlangt, dass der Gewässerraum vergrössert werde, dass in Hochwassergebieten und insbesondere in der Industriezone keine Geländeerhöhungen gemacht werden, dass ausserhalb der Industrie Klus keine Überbauungsziffer höher als 80 % ist und dass es unter 20 % Grünfläche kein Baumäquivalent gibt. Aus Sicht von Linus Walter reiche der minimale Gewässerraum, welcher in der Ortsplanung vorhanden ist nicht aus. Dies entspreche nicht dem Standard eines Naturparks. Gemäss Linus Walter sei gegenteilig zu den Aussagen beim Neubau der Centravo auch eine Geländeerhöhung vorhanden, welche im Widerspruch zu einer Einsprache gegen die Ortsplanungsrevision stehe. Ausserdem sei die Überbauungsziffer in der Industrie Moos bei 90 % wobei die Grünfläche bei 15 % liegen müsse. Beide Werte zusammen seien nur über den Baumäquivalent erreichbar. Auch die Forderung betreffend dem Baumäquivalent habe gemäss Linus Walter mit dem Hochwasserschutz zu tun. Wenn nicht mehr genügend Grünfläche vorhanden sei, dann könne das Wasser nicht mehr versickern. Bäume würden zwar beim Versickern helfen, doch irgendwann reiche die Grünfläche nicht mehr aus, dass das Wasser ins Grundwasser versickern könne.

Nach der Präsentation bedankt sich Freddy Kreuchi für die sachliche Vorstellung der Themen.

## Wortmeldungen

Nach Rücksprache von Freddy Kreuchi mit Erich Rava von der Centravo nehmen die Vertreter der Centravo Holding AG zu einigen Aussagen in der vorangegangenen Präsentation Stellung. Die Aussagen beziehen sich nur auf die Präsentation und nicht auf die Einsprachen oder Repliken.

Auf Nachfrage von Erich Rava erklärt Hans Heutschi, dass die Bilder in der Präsentation von der Webseite der Centravo Holding AG stammen. Erich Rava erklärt, dass diese Bilder von der Webseite der Centravo Gruppe stammen und nicht nur Bezug auf die Centravo Othmarsingen haben. Diese Webseite gelte für die gesamte Centravo-Gruppe. Für die Information rund um den Neubau in Balsthal wurde auch eine Webseite erstellt. Die Geruchshotline, welche in der Präsentation erwähnt wurde, sei ein Service seitens der Centravo Holding AG. So biete man der Bevölkerung die Möglichkeit zu melden, wenn etwas gemäss der ganz persönlichen olfaktorischen Wahrnehmung stört oder man das Gefühl habe, dass etwas nicht so sei, wie es sein sollte. Anhand eines Beispiels erklärt Erich Rava, wie wichtig die Dienstleistung der Hotline sei.

Weiter führt Erich Rava aus, dass Othmarsingen ein uralter Betrieb sei, welcher in den letzten zwei Jahren, seit dem Besuch des Nein-Komitees, technische Veränderungen erfahren habe. Der Betrieb sei in einer übernommenen Grossmetzgerei ansässig, welche in den letzten Jahrzehnten keine Investitionen am Gebäude getätigt habe. Dadurch sei man in den letzten Jahren nicht immer geruchsfrei gewesen, doch habe sich die Technik in allen Bereichen verbessert. Die Lastwagen, die Zufahrten, die Kühlmöglichkeiten und die Aggregate haben sich verbessert. Erich Rava lädt das Komitee nochmals zum Besuch der verschiedenen Standorte ein, damit sich das Komitee ein Bild der Verbesserungen und der Betriebe machen kann. Diese Möglichkeit sei mehrfach angeboten, jedoch nicht wahrgenommen worden.

Ausserdem bezieht sich Erich Rava auf die erhöhte Zulieferung in Lyss, welche auch in der Präsentation erwähnt wurde. Diese Zunahme der Lieferungen ist auf einen tödlichen Arbeitsunfall in St. Gallen zurückzuführen, da der entsprechende Betrieb kriminalpolizeilich gesperrt wurde. Hätte man die Ware vor Ort gelassen, so wäre diese verendet und dann wäre die Geruchshotline notwendig gewesen. Mit der erhöhten Zulieferung wurde dies verhindert und die Ware wurde daher in Lyss verarbeitet. Die Bevölkerung wurde mit dieser Mitteilung präventiv darauf eingestellt, dass vermehrte Lieferungen nach Lyss kommen. Gemäss Erich Rava seien keine Rückmeldungen oder Reklamationen eingetroffen.

Denise Bleuer teilt mit, dass sie vor 1.5 Jahren ihre Liegenschaft in der Nähe des geplanten Neubaus erworben habe und vorhat noch 30 bis 40 Jahre dort zu wohnen. Daher stellt sie sich aufgrund der Aussagen rund um das Gebäude in Othmarsingen die Frage, wer garantiere, dass die Centravo die entsprechenden Investitionen tätige. Stehe der Bau einmal, könne man nichts mehr machen. Denise Bleuer glaube, dass es Stand heute nicht zu starken Gerüchen kommen könnte, jedoch sei dies keine Garantie, dass dies in 30 Jahren immer noch so sei. Ausserdem habe die Centravo gesagt, dass es bei einem Ausfall der Filteranlage doch zu Gerüchen kommen könne. Denise Bleuer macht darauf aufmerksam, dass der Geruch auch von jeder Person anders wahrgenommen werde.

Clemens Hellstern teilt aufgrund der Frage von Erich Rava bezüglich der Bilder in der Präsentation mit, dass keine Bilder von der Hotline vorhanden seien. Die selber erstellte Darstellung sollte aufzeigen, dass die Betriebe in Oensingen und Balsthal nicht vergleichbar seien. Erich Rava erklärt, dass er mit der Frage ausdrücken wollte, dass die Hotline auf der Webseite der Centravo-Gruppe vermerkt sei und die restlichen Bilder von der Seite Swiss Nutrivalor seien. Daher handle es sich um zwei unterschiedliche Nuancierungen.

Freddy Kreuchi macht auf eine andere Frage von Clemens Hellstern aufmerksam und fragt nach, inwiefern der Betrieb in Balsthal mit demjenigen in Oensingen vergleichbar sei. Prekaz Braha von der Centravo Holding AG, teilt mit, dass die beiden Betriebe zu 90 % vergleichbar seien. Er sei bereits bei der Planung des Betriebs in Oensingen beteiligt gewesen und nun auch bei der Planung in Balsthal. Man müsse für diesen Neubau das Rad nicht neu erfinden. Der Betrieb werde benötigt, da die Essgewohnheiten in Westeuropa eine Weiterverarbeitung der Produkte zu Tierfutter notwendig machen. Auf die Nachfrage von Denise Bleuer erklärt Prekaz Braha, dass die Anforderungen an einen Betrieb wie die Centravo Holding AG immer höher werden. Die Anforderungen für das Weiterverarbeiten von tierischen Produkten seien sehr hoch und man werde sich auch in diesem Bereich zertifizieren lassen. Man müsse immer beweisen können, dass man sich an die Vorgaben in allen Bereichen gehalten habe. Auf erneute Nachfrage von Freddy Kreuchi erklärt Prekaz Braha, dass die Betriebe in Oensingen und Balsthal vergleichbar seien, da die gleichen Produkte, jedoch für unterschiedliche Zwecke, verarbeitet werden. Erich Rava ergänzt, dass es sich bei der Centravo um einen Kaltbetrieb handle. Die mit Kühlaggregaten ausgestatteten Lastwagen fahren zu, werden an den Docking Stationen angeschlossen und abgeriegelt. Erst nach der Abriegelung werden die Türen des Lastwagens geöffnet und die Waren

werden in die Kühlräume gebracht. Erich Rava macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen geschlossenen und gekühlten Kreislauf handle. Aufgrund dessen sei der Betrieb in Balsthal äquivalent zum Betrieb in Oensingen vergleichbar. Prekaz Braha erklärt noch das Lüftungskonzept des Neubaus. Mit dem geplanten Unterdruck würde die Luft von draussen in jedem Fall nach Innen gesogen und nicht nach aussen geblasen werden. Die Luft im Innern würde so nicht nach aussen gelangen.

Linus Walter teilt mit, dass Erich Rava im Fernsehen von Ionisierungsfilter sprach und im Raumplanungsbericht werde nur von üblichen Filtern mit der Möglichkeit für weitere Anlagen nach dem Bau geschrieben. Im Protokoll des Gemeinderats sei ebenfalls geschrieben, dass bei Bedarf weitere Filter eingebaut werden können.

Hans Heutschi erklärt, warum man nicht an den Besichtigungen der Betriebe teilgenommen habe. Nachdem durch die Pandemie der Besichtigungstermin mehrfach verschoben und die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer korrigiert wurden, brach der Kontakt diesbezüglich ab. Freddy Kreuchi macht die Durchführung einer Begehung beliebt und weist auf das weiterhin bestehende Angebot der Centravo Holding AG hin. Ausserdem würde er und der Ressortleiter, sofern das gewünscht sei, ebenfalls an der Begehung teilnehmen. Erich Rava zeigt die verschiedenen Möglichkeiten für die Besichtigung in Oensingen, zum Aufzeigen der Gemeinsamkeiten der Betriebe sowie die Besichtigung der Bio-Filteranlage in Lyss auf. Eine solche Bio-Filteranlage ist auch für den Neubau in Balsthal Teil der möglichen Planung.

Hans Heutschi teilt mit, dass zu Beginn gesagt wurde, dass die Ware tiefgekühlt angeliefert wird und diese Information sei noch heute in den Köpfen der Bevölkerung. Nun werde aber nur von gekühlt in den Zeitungen geschrieben.

Linus Walter fragt nach dem im Raumplanungsbericht erwähnten Gasbrenner. Dieser wurde unter Energie, unter Schadstoffquelle und unter Betriebslärm aufgeführt. Gemäss seinem Kenntnisstand sei ein Gasbrenner ruhiger als beispielsweise ein Ölbrenner. Daher fragt Linus Walter wofür dieser sei, da ebenfalls stehe, dass dies zur Abdeckung der Spitzenlast diene. Prekaz Braha erklärt, dass dieser Brenner für die Reinigung der gesamten Räume, welche circa zwei Mal pro Tag vorgenommen werde, notwendig sei. Damit die Räume abgedampft werden können, benötige man genügend Warmwasser, wofür der Gasbrenner installiert werde. Prekaz Braha teilt mit, dass er in langen Telefongesprächen mit Hans Heutschi all diese Sachen erklärt habe und man auch zwei öffentliche Besichtigungen angeboten habe. An den beiden Samstagen seien lediglich zwei oder drei Personen erschienen, wobei eine Person aus anderen Gründen anwesend war. Seitens des Komitees seien keine Personen anwesend gewesen. Prekaz Braha drückt seine Enttäuschung darüber aus, dass trotz der langen Telefonate und der vielen Informationen, welche weitergegeben wurden, an dieser Stelle beispielsweise von Schlachtabfällen gesprochen werde. Ausserdem nimmt er Bezug auf die Ionisierungsfilter, welche erwähnt wurden. Prekaz Braha teilt mit, dass es diese Filter theoretisch nicht brauchen würde, jedoch aufgrund der Bedenken, welche die Centravo Holding AG sehr ernst nehme, der Einbau eines Ionisierungsfilter eingeplant sei. Ausserdem bestehe die Möglichkeit eine Bio-Filteranlage ebenfalls zu erstellen.

Linus Walter fordert, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erst mit dem Baugesuch, sondern bereits beim Gestaltungsplanverfahren eingereicht werden müsse. Das Gestaltungsplanverfahren sei das Leitverfahren und man dürfe alles verlangen, was relevant sei. Linus Walter ist der Auffassung, dass ein Energiekonzept in diesem Fall relevant ist. Ausserdem sei ein hydrologisches Gutachten ebenfalls relevant. Freddy Kreuchi teilt mit, dass man den Punkt mit dem hydrologischen Gutachten gerne so aufnehme.

Freddy Kreuchi schliesst die Diskussionsrunde und teilt den Anwesenden die Auffassung des Gemeinderats mit. Nach der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung war der Gemeinderat davon überzeugt, dass die Nutzungsplanung recht- und zweckmässig gewesen ist und vertritt diese Auffassung immer noch. Da es sich um eine Petition an den Gemeinderat handle und Freddy Kreuchi als Gemeindepräsident dem Gemeinderat vorsitzt, kommuniziert er und nicht der Ressortleiter die Auffassung des Gemeinderats. Dies sei aufgrund der Geschäftsordnung so geregelt.

Freddy Kreuchi teilt den Anwesenden mit, dass Marius Winistörfer ein höchst kompetenter Ressortleiter sei und hervorragende Arbeit leiste. An dieser Stelle kritisiert Freddy Kreuchi die Kommunikation einzelner Gegner. Besonders die anwesenden Mitglieder des Nein-Komitees seien von dieser Kritik ausgenommen. Es befremdet den Gemeindepräsidenten sehr, was in den letzten Wochen gegen Mitglieder des Gemeinderats vorgefallen sei. Solche öffentlichen Beiträge, wie sie zuletzt lesbar waren, seien inakzeptabel und werden in dieser Form nicht toleriert. Direkte Beiträge, welche sich nicht auf die Sache, sondern nur auf die Person bezie-

hen, auf eine Person, welche nur ihren Job und diesen gewissenhaft mache, abzielen, sind für den Gemeindepräsidenten ein absolutes No-Go. Freddy Kreuchi schliesst die Anwesenden nochmals deutlich von dieser Kritik aus, da diese Personen sachlich kommunizieren und keine Angriffe auf Personen vornehmen. Freddy Kreuchi teilt mit, dass die Gemeinderäte ihre Arbeit mit Herzblut und nach bestem Wissen und Gewissen erledigen.

Anschliessend macht Freddy Kreuchi einen kurzen Rückblick und teilt mit, was bislang gelaufen ist. Die bisherigen Ereignisse sind bereits in der Ausgangslage zusammengefasst. Freddy Kreuchi bedankt sich beim Komitee für die Arbeit, welche geleistet wurde. Das Komitee habe die politischen Rechte wahrgenommen und das trage positiv zur Meinungsbildung im Dorf bei. Von einem solchen politischen Vorgehen lebe unsere Demokratie und diesen Beitrag gilt es zu verdanken.

Es muss jedoch klar festgehalten werden, dass der Gemeinderat der festen Überzeugung sei, dass ein Vorhaben, welches recht- und zweckmässig ist, auch entsprechend realisiert werden darf. Alles andere würde unserem Rechtsstaat, in welchem sich alle Beteiligten an die gleichen Regeln zu halten haben, nicht gerecht werden. Würde man dies ignorieren, so würde man gemäss Freddy Kreuchi zur Bananenrepublik verkommen. Durch die 29 Einsprachen wird der Gemeinderat sich nun nochmals eingehend mit der Thematik der Rechts- und Zweckmässigkeit auseinandersetzen. Auf eine detaillierte Stellungnahme wird aufgrund des laufenden Verfahrens verzichtet. Freddy Kreuchi teilt mit, dass man durchaus davon ausgehen kann, dass der Gemeinderat Balsthal die vom Komitee erwähnten 302 Seiten gelesen haben. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass alle Mitglieder des Gemeinderats jeweils sehr gut vorbereitet zu den Sitzungen erscheinen.

Eine persönliche Anmerkung von Freddy Kreuchi soll verdeutlichen, dass er auch an der Rechts- und Zweckmässigkeit interessiert sei. Die Eltern des Gemeindepräsidenten wohnen in der Nähe des geplanten Baus und es sei durchaus denkbar, dass er eines Tages dieses Haus übernehme und daher sei er auch davon betroffen.

Im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens wurden zwei Verkehrsgutachten eingeholt, wobei das zweite Gutachten von einem bislang an der Planung nicht beteiligten Unternehmen durchgeführt wurde. Beide Gutachten kamen dabei zum Schluss, dass der entstehende Mehrverkehr auf der Thalstrasse verträglich ist.

Die von den Petitionären oft angeführten Bedenken, dass die von der Centravo geplanten Kühlaggregate zu einer erhöhten Lärmbelastung für die Anwohnenden führen werden, nimmt der Gemeinderat sehr ernst. Aus diesem Grund wird in den kommenden Wochen ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Lärmbelastung untersuchen wird. Basierend auf dem Gutachten wird der Gemeinderat anschliessend weitere Massnahmen prüfen, sofern eine Notwendigkeit derer festgestellt wird. Bis zum Vorliegen dieses neuen Gutachtens werden die Einsprachen zum Gestaltungsplan im Gemeinderat nicht behandelt.

Der Gemeinderat zeigt Verständnis für die Befürchtungen in der Bevölkerung, dass es durch den Betrieb der Centravo zu Geruchsemissionen kommen könnte. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es auch im Interesse des Gemeinderats ist, ein Entstehen jeglicher Gerüche zu verhindern, um die Attraktivität der Sport- und Freizeitzone Moos ungemindert aufrechterhalten zu können. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat in den kommenden Wochen bei einem Spezialisten ein umfassendes Gutachten in Auftrag geben, welches diese Thematik eingehend untersuchen wird. Die Einsprachen zum Gestaltungsplan werden dabei erst nach Vorliegen dieses Gutachtens behandelt.

Freddy Kreuchi nimmt nochmals Bezug auf die möglichen Geruchsemissionen. Der Gemeinderat prüft die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrags, welcher die Centravo Holding AG verpflichtet, entsprechende Investitionen zu tätigen. Es handelt sich hierbei um rechtliche Abklärungen, welche getroffen werden müssen. Freddy Kreuchi pflichtet Denise Bleuer bei, dass auch gewährleistet werden soll, dass die Filteranlagen auch in 20 Jahren noch entsprechend funktionieren.

Abschliessend hält Freddy Kreuchi nochmals fest, dass der Gemeinderat die Bedenken der Bevölkerung äusserst ernst nimmt und aus diesem Grund umgehend die obenstehenden Massnahmen eingeleitet habe. Die Centravo Holding AG nimmt die Bedenken ernst und wird die Gutachten ebenfalls mittragen. Freddy Kreuchi bedankt sich nochmals beim Komitee für die Unterschriftensammlung. Der Gemeinderat habe die Anliegen gehört und die entsprechenden Abklärungen in die Wege geleitet. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese dem Komitee und der Öffentlichkeit proaktiv kommuniziert.

Linus Walter empfindet es als gut, dass der Gemeinderat nun mit den Gutachten tätig wird. Er empfiehlt dem Gemeinderat zuerst noch abzuklären, ob der Standort Balsthal überhaupt der richtige Standort sei. Anstelle

von Berichten seien die Dokumente des Amts für Raumplanung und Amt für Umwelt zu lesen. Man sei insbesondere auf den Hinweis der ISOS, dass das Land freibleiben solle bei der letzten Ortsplanungsrevision und auch bei der aktuellen Ortsplanungsrevision nicht eingegangen. Man könnte diese Prüfung direkt vornehmen, bevor man gemäss Linus Walter wieder CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00 für Gutachten ausbebe. Freddy Kreuchi weist darauf hin, dass der Massnahmenplan des Gemeinderats ein Mehrpunkteplan sei und der von Linus Walter erwähnte Punkt Teil davon ist. Für den Gemeinderat gehöre diese Beurteilung zur Überprüfung der Rechts- und Zweckmässigkeit, sprich Zonenkonformität. Aufgrund der laufenden Einsprachen werde dieser Punkt jedoch nicht kommentiert. Auf die Zitierung eines Ausschnitts des Berichts vom Amt für Umwelt fordert Linus Walter den Gemeinderat auf dies zu lesen. Freddy Kreuchi bestätigt, dass dies bereits gelesen wurde.

Denise Bleuer empfindet das Vorgehen des Gemeinderats mit den Gutachten als sehr gut. Beim Mitwirkungsverfahren sei ihr versprochen worden, dass noch weitere Gutachten erstellt werden würden, was dann nicht geschehen sei. Nun sei sie froh, wenn die versprochenen Gutachten erstellt werden.

Linus Walter bezieht sich nochmals auf den Standort. Die Gefahrenkarte des Kantons wurde dem Ressortleiter abgegeben und es wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei lediglich um eine Hinweiskarte handle. Auf dieser Karte werde hingewiesen, dass ein Teil des Baus mit Auflagen möglich sei, jedoch ein Teil des Baus im Bereich liege, wo das Bauen verboten sei. Man solle dies nochmals anschauen, da Linus Walter die Meinung vertritt, dass dies so gar nicht bewilligt werden könne und die Gemeinde so viel Geld verliere.

Hans Heutschi dankt für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung.

Freddy Kreuchi bedankt sich nochmals bei allen Anwesenden. Er ist sich sicher, dass man auf einem guten Weg sei und man mit den Gutachten sicherlich einen guten weiteren Einblick erhalte.

Erich Rava bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für die Möglichkeit zur Teilnahme. Es ist der Centravo Holding AG sehr wichtig zu hören, was die Bevölkerung bewege. Die Centravo wolle in Balsthal willkommen sein und mit der Bevölkerung zusammenarbeiten. Er ist davon überzeugt, dass man, wenn das Projekt anhand von Daten und Fakten beurteilt wird, gemeinsam auf eine gute Lösung kommt.

Anschliessend unterbricht der Gemeindepräsident die Sitzung für fünf Minuten und stellt allen Gästen frei, ob sie nach Hause möchten oder dem Rest der Sitzung ebenfalls beiwohnen möchten.

---

<b>Traktandum</b>	<b>6 Neuerstellung Augstbachbrücke (G2365)</b> Ingenieurauftrag Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/05 BAUWESEN: TIEFBAU - Brücken, Fusswege, Trottoir, Wanderwege
Geschäft	2365 <b>Neuerstellung Augstbachbrücke</b>
Beschluss	203

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites, für den Ersatz der Augstbachbrücke am Bachackerweg, an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, können wir mit der Detailplanung beginnen.

Für die Ingenieurarbeiten hat die Bauverwaltung beim Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen, eine Honorarofferte eingeholt.

## Erwägungen

An der Sitzung vom 31. Januar 2023 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Neuerstellung der Augstbachbrücke an das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, für den offerierten Pauschalbetrag von CHF 25'848.00 zu vergeben und den dafür benötigten Kredit aus folgendem Konto der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Betrag	
Strassen	6150.5010.24	CHF	25'848.00

## Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrages an das Büro BSB + Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 25'848.00 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 25'848.00 zu.

## Finanzielle Folgen

Belastung des Verpflichtungskredites gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

## Wortmeldungen

Auf die in der Sitzungsvorbereitung gestellte Nachfrage von René Zihler teilt Mirco Reinhard mit, dass bei einem Ersatzbau grundsätzlich keine Kosten vom Kanton übernommen werden. Der Ingenieur wird jedoch klären, ob Hochwasserschutzarbeiten auch durchgeführt werden könnten, welche dann durch den Kanton möglicherweise unterstützt werden.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. die Vergabe des Ingenieurauftrages an das Büro BSB + Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 25'848.00 inkl. MwSt.
2. die Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 25'848.00.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Projektfreigabe beim Ingenieurbüro	28. Februar 2023
2.	Leiter Finanzen	Freigabe des Verpflichtungskredites	28. Februar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>7 Sanierung Steinenbergweg-Lindhobelweg (G2051)</b> Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten Steinenbergweg Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/06 BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen
Geschäft	2051 <b>Sanierung Steinenbergweg-Lindhobelweg</b>
Beschluss	204

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt "Sanierung Steinenbergweg - Lindhubelweg" durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2022 wurden von der Infrastrukturkommission vier Bauunternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Anhand der eingegangenen Angebote der Baumeister konnte die Vergabe der Arbeiten nicht genehmigt werden, da die Angebote höher waren als die im Kostenvoranschlag berechneten und budgetierten Kosten. Nach Genehmigung der Nachtragskredite im Budget 2023 durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurden die Unternehmen um Bestätigung und Verlängerung ihrer Angebote gebeten.

### Erwägungen

An Ihrer Sitzung vom 14. Februar 2023 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung Steinenbergweg an den kostengünstigsten Anbieter, die Marti AG, zum offerierten Betrag von CHF 302'641.90 inkl. MwSt. zu vergeben. Dabei kann auf dem vom Ingenieurbüro BFS Bauingenieure AG vorgelegten Offertvergleich verwiesen werden.

Der "Kostenübersicht" kann entnommen werden, dass der Werkhof ebenfalls mit Material und Aufwand in der Höhe von CHF 41'000.00 an den Arbeiten beteiligt wird.

Ebenfalls von der BFS Bauingenieure AG wurde der provisorische Beitragsplan ausgearbeitet (Plan Nr. 14722 - 5.6), die Flächen werden entsprechend den Ausnutzungsziffern gewichtet.

Die Grundanstösser werden, gestützt auf §4a) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie aufgrund der Verhältnisse und der langjährigen Praxis des Gemeinderates, mit einem provisorischen Betrag von CHF 38.0789/m<sup>2</sup> beitragspflichtig.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat ebenfalls die unten aufgeführten Kredite aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Betrag	
Strassen	6150.5010.27	CHF	155'000.00
Wasser	7101.5031.28	CHF	195'000.00
Abwasser	7201.5032.26	CHF	115'000.00

## Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Marti AG zum offerierten Betrag von CHF 302'641.90 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Rohrleitungsarbeiten, in der Höhe von CHF 41'000.00, an den Werkhof zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem provisorischen Beitragsplan, der BFS Bauingenieure AG, Plan Nr. 14722 - 5.6 mit provisorischer Berechnung der Beiträge von CHF 38.0789/m<sup>2</sup> zu.
4. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung frei.
5. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt sowie das Beitragsverfahren

## Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

## Ergänzungen zu den Erwägungen

Mirco Reinhardt ergänzt, dass die Gemeinderäte ein E-Mail von der Marti AG erhalten habe, welche diesen Auftrag betreffe. Man habe aufgrund des zu tiefen Budgets das Projekt sistiert und wollte dann nach der Genehmigung des Nachtragskredits die Ausschreibung wiederholen. Durch das Schreiben der Marti AG wurde man darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Vorgehen nicht zulässig sei. Daher habe man sich dazu entschieden, alle eingegangenen Offerten ungeöffnet zu retournieren. Man hat dann von den Anbietern aus dem Jahr 2021 eine Bestätigung verlangt, dass das Angebot von damals noch gültig sei und habe diese dann auch erhalten.

## Wortmeldungen

Auf die in der Sitzungsvorbereitung gestellte Frage von Thomas Dobler teilt Mirco Reinhardt mit, dass man in der Budgetdebatte vom letzten Jahr einen Nachtragskredit beantragt habe, weil der Ingenieur die Kanalisation einerseits falsch berechnet habe und andererseits die Inflation, welche ebenfalls circa 20 % der Mehrkosten ausmache.

Thomas Dobler fragt nach, wie in Zukunft verhindert werden kann, dass diese Kostenvoranschläge immer zu tief seien. Mirco Reinhardt teilt mit, dass die verantwortliche Person vom Planungsbüro in der Infrastrukturkommission Stellung beziehen musste und die internen Kontrollmechanismen im Planungsbüro verbessert werden und die Kommission solche Angebote in Zukunft genauer kontrolliert.

Freddy Kreuchi schliesst sich Thomas Dobler an und findet es nicht akzeptabel, dass die Kostenvoranschläge immer wieder zu tief seien. Die Kommission habe jedoch die Kontrollfunktion wahrgenommen und die verantwortliche Person vorgeladen, um der Kommission entsprechend Rechenschaft abzulegen. Freddy Kreuchi hat in einem anderen Zusammenhang ebenfalls direkt darauf hingewiesen, dass dies nicht mehr geht und sich die Gemeinde auf die Daten und Zahlen verlassen können müsse.

Freddy Kreuchi bestätigt, dass das Vorgehen mit der ungeöffneten Rücksendung der Offerten auch durch den Rechtsanwalt Harald Rüfenacht bestätigt wurde. Freddy Kreuchi kann sich nicht erklären, wie die Kommission darauf kam, die Arbeiten nochmals auszuschreiben nachdem das Offertöffnungsprotokoll versendet wurde. Nichtsdestotrotz sei es natürlich, dass mal Fehler passieren und das gelte auch für die Infrastrukturkommission, welche nun die entsprechenden Lehren daraus gezogen habe.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Marti AG zum offerierten Betrag von CHF 302'641.90 inkl. MwSt..**
2. **die Arbeitsvergabe der Rohrleitungsarbeiten, in der Höhe von CHF 41'000.00, an den Werkhof.**

3. die Zustimmung an dem provisorischen Beitragsplan, der BFS Bauingenieure AG, Plan Nr. 14722 - 5.6 mit provisorischer Berechnung der Beiträge von CHF 38.0789/m<sup>2</sup>.
4. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung frei.
5. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt sowie das Beitragsverfahren

#### Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Grundanstösser per Einschreiben informieren	28. Februar 2023
2.	Leiter Bau	Projektfreigabe beim Ingenieur	28. Februar 2023
3.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	28. Februar 2023

**Traktandum**      **8 Sanierung Dreyangel (G2053)**  
 Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten  
 Auftragsvergabe

**Öffentlichkeit**      Einbezug der Öffentlichkeit

**Registratur**      05/06 BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen

**Geschäft**      2053 **Sanierung Dreyangel**

**Beschluss**      205

#### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

#### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

#### Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt "Sanierung Dreyangel" durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2022 wurden von der Infrastrukturkommission vier Bauunternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Anhand der eingegangenen Angebote der Baumeister konnte die Vergabe der Arbeiten nicht vergeben werden, da die Angebote höher waren als die im Kostenvoranschlag berechneten und budgetierten Kosten. Nach der Freigabe des Nachtragskredites durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 konnten die Arbeiten dank den Angebotsbestätigungen der Unternehmen nun vergeben werden.

#### Erwägungen

An Ihrer Sitzung vom 14. Februar 2023 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten an den kostengünstigsten Anbieter, der Studer Bautech AG, zum offerierten Betrag von CHF 204'712.60 inkl. MwSt. zu vergeben. Dabei kann auf den vom Ingenieurbüro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vorgelegten Offertvergleich verwiesen werden.

Der "Kostenübersicht Wasserleitung" kann entnommen werden, dass der Werkhof ebenfalls mit Material und Aufwendungen in der Höhe von CHF 13'000.00 an den Arbeiten beteiligt ist.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat die unten aufgeführten Kredite aus der Investitionsrechnung freizugeben:

<b>Rubrik</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	
Strassen	6150.5010.29	CHF	29'000.00
Wasser	7101.5031.30	CHF	55'000.00
Abwasser	7201.5032.27	CHF	185'000.00

### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Studer Bautech AG zum offerierten Betrag von CHF 204'712.60 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten, in der Höhe von CHF 13'000.00, an den Werkhof zu.
3. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung frei.
4. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Sanierung Dreyangel".

### Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 sowie 12. Dezember 2022.

### Wortmeldungen

Die Fragen von Thomas Dobler können aus dem Traktandum Nr. 7 "Sanierung Steinenbergweg-Lindhübelweg, Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten Steinenbergweg, Auftragsvergabe (G2051)" übernommen und beantwortet werden, wobei in diesem Fall der Ingenieur von einer falschen Strassenlänge ausging.

### Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Studer Bautech AG zum offerierten Betrag von CHF 204'712.60 inkl. MwSt.**
2. **die Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten, in der Höhe von CHF 13'000.00, an den Werkhof.**
3. **die Freigabe der entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung.**
4. **die Genehmigung des Projekts "Sanierung Dreyangel".**

### Aufträge

<b>Nr</b>	<b>Wer</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Erledigungstermin</b>
1.	Leiter Bau	Projekt bei Ingenieur Freigeben	28. Februar 2023
2.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	28. Februar 2023

<b>Traktandum</b>	<b>9 Neuorganisation Steuerbezug (G2080)</b> Variantenauswahl Beschluss
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	28/00 STEUERWESEN, BUNDES-, STAATS- UND GEMEINDESTEUERN - Allgemeines und Einzelnes
<b>Geschäft</b>	2080 <b>Neuorganisation Steuerbezug</b>
<b>Beschluss</b>	206

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Aktuell wird die Gemeinde- und Kirchensteuer sowie die Feuerwehersatzabgabe direkt durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal mittels der NEST-Steuerlösung der KMS AG eingezogen. Ab 1. Januar 2025 steht diese Variante nicht mehr zur Verfügung. Sie muss entweder durch die «TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG» oder den «Freiwilligen Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn» ersetzt werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick der beiden Varianten im Vergleich zur aktuellen Lösung:

	Bisher	Neu	
		Variante 1	Variante 2
	<b>NEST-Steuerlösung der KMS AG</b>	<b>TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG</b>	<b>Freiwilliger Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn</b>
<b>Gültigkeit</b>	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2025
<b>Verantwortlichkeit</b>	Einwohnergemeinde Balsthal	Einwohnergemeinde Balsthal	Steueramt des Kantons Solothurn
<b>Software</b>	NEST	TAXA	unbekannt / irrelevant
<b>Software-Anbieter</b>	KMS AG	Abraxas AG	unbekannt / irrelevant
<b>Zahlungseingang</b>	sofort	sofort	alle 4 Monate
<b>Kosten jährlich wiederkehrend (inkl. Personalaufwand)</b>	CHF 175'500.00	CHF 197'700.00	CHF 241'000.00
<b>Einnahmen jährlich wiederkehrend</b>	CHF - 204'000.00	CHF - 204'000.00	CHF - 122'700.00
<b>Netto-Einnahmen/-Kosten jährlich wiederkehrend (inkl. Personalaufwand)</b>	CHF - 28'500.00	CHF - 6'300.00	CHF 118'300.00
<b>Kosten einmalig</b>	CHF 70'000.00	CHF 61'800.00	CHF 111'500.00

Quelle: Detaillierter Kostenvergleich «TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG» vs. «Freiwilliger Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn»

Mit eingeschriebenem Brief vom 17. November 2021 hat die KMS AG, Kriens als langjährige Lieferantin der Steuerlösung NEST Steuern den von ihr belieferten Solothurner Gemeinden mitgeteilt, dass sie den Vertrag per 31. Dezember 2023 einseitig auflöst und die Software KMS-Steuern für Gemeinden aufgibt.

Als Folge davon wurden seitens der Gemeinden Möglichkeiten für eine Ersatzsoftware bei der Talus AG als Rechenzentrums-Dienstleisterin angestrebt. Die Talus AG setzte für die Suche und Evaluation einer geeigneten und verfügbaren Software einen bewährten und langjährigen Mitarbeiter ein.

Gleichzeitig nahm der Kanton Solothurn die vom Kantonsrat gestellte Aufgabe wahr, den freiwilligen Einheitsbezug einzuführen. Im Kanton SO erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für die Gemeinde (bei uns inkl. römisch-katholische Kirchgemeinde), Kanton und Bund. Es besteht also kein genereller Einheitsbezug. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einheitsbezug sind vorhanden. Mit dem neuen Steuersystem (NEST) sollen dem Kanton SO ab 2024 auch die technischen Voraussetzungen dazu zur Verfügung stehen. Die Datengrundlage (Veranlagung) ist für alle Steuerrechnungen dieselbe und deren Erfassung erfolgt beim Kanton, verantwortlich zur Führung des Steuerregisters ist aber die Gemeinde. Daher scheint es naheliegend, wenn der Steuerbezug beim Kanton zentral organisiert wird.

Als Ergebnis eines kantonsrätlichen Auftrages zum Bürokratieabbau unterbreitet der Kanton den Gemeinden das Angebot, freiwillig den Einheitsbezug einzuführen. Dies würde also bedeuten, dass der Kanton auch den gesamten Inkassoprozess der Gemeindesteuern übernehmen würde. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen. Der Einheitsbezug durch die Gemeinden (die Gemeinde macht das Inkasso für die Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern) steht seitens des Kantons leider nicht zur Diskussion. In anderen Kantonen gibt es dieses Modell.

Die Einwohnergemeinde Balsthal und 10 weitere Solothurner Gemeinden, u. a. Biberist, Zuchwil, Derendingen, Dornach usw., mithin praktisch alle mittelgrossen Gemeinden des Kantons Solothurn sowie diverse kleinere Gemeinden, u.a. Laupersdorf und Aedermannsdorf im Thal arbeiten seit 2001 und aktuell noch auf dem System NEST der Firma KMS AG. Infolge des Strategiewechsels der KMS AG wird diese künftig nur noch Kantonslösungen betreiben. Ebenfalls von dieser Kündigung betroffen sind diverse Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. KMS hat dank ihrer mit den Gemeinden gewonnenen Erfahrungen Steuersoftware für die Schweizer Kantone entwickelt und ist inzwischen mit ca. 14 Kantonen Marktführer mit ihrer Steuersoftware. Die Kündigung erfolgte ohne Vorwarnung und überraschte sämtliche Lizenznehmer.

Als Folge der Kündigung wurde am 31. März 2022 eine Informationsveranstaltung durch das Steueramt des Kantons Solothurn durchgeführt, an welcher auch die KMS vertreten war. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde den betroffenen Gemeinden der Einheitsbezug für die Gemeindesteuern und für die Kirchgemeinden durch das Steueramt bzw. die Steuerbezugsstelle des Kantons vorgestellt. Konkrete Angaben waren allerdings in der kurzen Zeit weder zu erwarten noch erhältlich. Die Informationsveranstaltung, welche durch den Gemeindepräsidenten und den damaligen Leiter Finanzen besucht wurde, hinterliess eher den Eindruck eines rasch zusammengestückelten Projekts und Angebots. Gestützt darauf sollten die Gemeinden ihr Interesse innert zwei Monaten (bis Ende Mai 2022) an den Kanton richten, was zumindest seitens der mittelgrossen Solothurner Gemeinden unterlassen wurde.

Immerhin wurde eine Steuerungsgruppe des Kantons mit Mitgliedern aus den Gemeinden gegründet, welche sowohl Möglichkeiten als auch Projekte ausarbeiten und präsentieren sollte. In der Folge hat sich gezeigt, dass das Steueramt des Kantons Solothurn den eigenen Weg des freiwilligen Einheitsbezuges weiterhin als Eigenlösung weiterverfolgt und die Anliegen der Gemeinden weitestgehend ausser Acht lässt.

Nach sehr intensiven Such- und Abklärungsarbeiten hat die Talus AG mit der TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG ein breit eingeführtes und in vielen Gemeinden diverser Kantone gut funktionierendes Produkt evaluiert, welches den interessierten Solothurner Gemeinden am 1. September 2022 vorgestellt wurde. Die Präsentation sowie die Funktionsbeschreibung zu dieser Lösung liegen vor und sind schlüssig. Die Schnittstelle zur Steuerlösung des Kantons Solothurn ist in Vorbereitung. Als Pilotgemeinde stellt sich Zuchwil zur Verfügung und wird im Parallelbetrieb den Steuerbezug 2024 mit der bisherigen NEST-Steuerlösung der KMS AG und der TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG vornehmen. Damit ist eine ausführliche und praktische Testphase gewährleistet.

Inzwischen haben nach Abklärung des Leiters Finanzen zumindest die Gemeinden Derendingen, Biberist und Zuchwil den Freiwilligen Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn klar abgelehnt und sich für die TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG entschieden.

## Erwägungen

### 1. TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG

Mit einer Lizenz der Abraxas bleibt die Gemeinde selbstständig und im Steuerbezug unabhängig vom Kanton. Die Lösung schliesst auch eine von uns definierte Anzahl zurückliegender Jahre ein und umfasst im Weiteren das Mahn- und Betreuungswesen, sowie die Verlustscheinbewirtschaftung, womit sie durchgängig und komplett ist. Die Verantwortung für den Steuerbezug bleibt bei der Gemeinde, welche als gesetzliche Steuerregisterführerin sowieso die alleinige Datenhoheit und damit die Verantwortung über Bestand und Umfang der Steuerpflichtigen hat. Die Steuerpflichtigen würden auch zukünftig die Rechnungen für Staats- und Bundessteuer vom Kanton und diejenige für Gemeinde- und Kirchensteuer von der Gemeinde erhalten, hätten gleichzeitig aber auch weiterhin die Ansprechstelle in Steuerfragen in der Gemeinde. Die TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG wird u.a. in den Gemeinden der Kantone SG, TG und ZH breit eingesetzt, womit der Bestand und die Weiterentwicklung der Software gewährleistet ist. Die Abraxas AG ist aus einem Zusammenschluss mit dem Verwaltungsrechenzentrum SG (VRSG) entstanden und befindet sich ausschliesslich im Eigentum der Kantone und Gemeinden. Mit einer Beteiligung an der Abraxas AG kann die Gemeinde ausserdem die laufenden Betriebskosten der Software reduzieren, indem die Eigner von einem Rabatt profitieren.

Die TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG wird den Gemeinden direkt und ohne Mitwirkung der Talus AG angeboten. Die Abraxas AG hat bereits NEST-Gemeinden in ihr System überführt und kennt somit die anstehende Datenmigration. Die Schnittstellen zu den Umsystemen wie Innosolv-Einwohnerkontrolle und Abacus-Buchhaltung sind vorhanden, womit sie weit umfangreichere Funktionen als die kantonale Lösung abdeckt.

### 2. Freiwilliger Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn

Delegiert die Einwohnergemeinde Balsthal den Gemeindesteuerbezug an den Kanton, ist davon unmittelbar auch die römisch-katholische Kirchgemeinde betroffen. Diese müsste einen eigenen Vertrag mit dem Kanton abschliessen und der bisherige Vertrag mit der Einwohnergemeinde würde hinfällig werden.

Die Einwohnergemeinde wäre vollumfänglich von den Dienstleistungen und Zahlungsrhythmen des Kantons abhängig. Der Kontakt mit den Steuerpflichtigen würde nur noch über den Kanton erfolgen, die Steuerpflichtigen würden nur noch eine einzige (bzw. zwei infolge der Direkten Bundessteuer) Steuerrechnung erhalten. Die Gemeinde müsste jedoch alle bisherigen Steuerjahre noch weiterhin selbst bearbeiten, da diese vom Kanton nicht übernommen werden. Eine personelle Einsparung wäre somit schätzungsweise frühestens in drei bis fünf Jahren spürbar möglich und würde sich stufenweise in einer Zeitspanne bis gegen 10 Jahre entwickeln. Die bisherigen Betreibungen und die Verlustscheinbewirtschaftung würden für die Jahre bis zum Einheitsbezug weiterhin bei der Gemeinde verbleiben, was erhebliche Stellenprozente und fachliche Qualifikationen für einen Zeitraum von rund 20 Jahren bedingt.

Für die Weiterbearbeitung der Vorjahre sowie die Verlustscheinbewirtschaftung müsste zusätzlich eine alternative Software gekauft und in der Gemeinde betrieben werden, da die bisherige NEST-Steuerlösung der KMS AG ab 2026 nicht mehr zur Verfügung steht.

Die vom Kanton Solothurn angebotene Lösung des Freiwilligen Einheitsbezuges ist auf den ersten Blick bezüglich der reinen Dienstleistung preislich attraktiv (CHF 56'700 TAXA-Steuerlösung vs. CHF 46'000 Freiwilliger Einheitsbezug), doch müssen die bei der Gemeinde verbleibenden Kosten für die Weiterbearbeitung der bisherigen Jahre sowie die Führung des Steuerregisters als zusätzlichen bürokratischen Aufwand zwingend in die Gesamtberechnung einbezogen werden.

Das kantonale Steueramt SO hat die Einführung ihres neuen NEST-Steuersystems noch nicht «verdaut». Es bestehen offensichtlich noch erhebliche, technische Probleme, welche vorrangig gelöst werden müssen, bevor das nächste Projekt in Angriff genommen wird. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch das technisch anspruchsvolle Projekt des Einheitsbezuges für das kantonale Steueramt eine grosse Herausforderung darstellt.

Der Gemeinderat hat bezüglich der künftigen Ausrichtung für den Steuerbezug einen entscheidenden Beschluss zu fassen, welcher in seiner Art über viele Jahre wegweisend ist. Die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal empfiehlt ganz klar die Eigenständigkeit der Gemeinde im Steuerbezug und somit den Vertragsabschluss mit der Abraxas AG.

Der Beschluss des Gemeinderates ist dringlich, da die zukünftige Lösung den Anbietern unter dem Druck des auslaufenden Vertrages mit der KMS AG schnell mitgeteilt werden muss. Die Vorarbeiten bei den Anbietern benötigen erhebliche Zeitressourcen und insbesondere eine Zu-/Absage auch entsprechende Planungen.

## Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Fakten, die TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG als Ersatz für die auslaufende NEST-Steuerlösung der KMS AG ab 1. Januar 2025 einzuführen.
2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt den Leiter Finanzen, die TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG auf den 1. Januar 2025 umzusetzen und die dafür benötigten Finanzmittel ins Budget 2024 aufzunehmen.

## Finanzielle Folgen

Gemäss detailliertem Kostenvergleich «TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG» vs. «Freiwilliger Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn» in der Beilage 7.

## Wortmeldungen

Freddy Kreuchi weist darauf hin, dass der Einheitsbezug nicht definitiv vom Tisch wäre, wenn die Steuerlösung der Abraxas AG gewählt würde. Sollte es sich im Verlauf der kommenden Jahre zeigen, dass der Einheitsbezug die bessere Lösung ist und auch die Kosten stabil sind, dann könnte man dennoch auf den Einheitsbezug wechseln.

Freddy Kreuchi gab der Finanzverwaltung den Auftrag, dass die Mehrkosten, welche durch diese Lösung entstehen, eingespart werden müssen. Es dürfe nicht sein, dass die Verwaltung immer mehr koste und keine Einsparung gemacht werden.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Fakten, die Einführung der TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG als Ersatz für die auslaufende NEST-Steuerlösung der KMS AG ab 1. Januar 2025.**
2. **Die Beauftragung und Ermächtigung des Leiters Finanzen, die TAXA-Steuerlösung der Abraxas AG auf den 1. Januar 2025 umzusetzen und die dafür benötigten Finanzmittel ins Budget 2024 aufzunehmen.**

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Léon Metz	Mitteilung an die Abraxas AG oder das Steueramt des Kantons Solothurn	28. Februar 2023

**Traktandum**      **10 Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet (G1751)**  
Anfrage Standorte Mühlefeld und Postilliongässli  
Genehmigung

**Öffentlichkeit**      Einbezug der Öffentlichkeit

**Registratur**      05/04 BAUWESEN: TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Geschäft**      1751 **Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet**

**Beschluss**      207

**Antragsteller/-in**

Fabian Spring

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Balsthal wird von der T-Line GmbH, Steffisburg mit Schreiben vom 30. Januar 2023 für einen möglichen Antennenstandort angefragt.

Auf der Suche nach einem geeigneten Antennenstandort im Auftrag der Swisscom wurde die T-Line GmbH auf die Liegenschaft an der Mühlefeldstrasse 21, GB Balsthal Nr. 717 und Postilliongässli 2a, GB Balsthal Nr. 1457 aufmerksam.

**Erwägungen**

Gemäss dem noch nicht rechtskräftigen Zonenreglement der Einwohnergemeinde Balsthal sind optisch als solche wahrnehmbare oder freistehende Mobilfunkanlagen in 1. Priorität in den Industriezonen sowie in der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen und in 2. Priorität in den Arbeitszonen, den Gewerbezone und dergleichen zu erstellen.

Damit die frühzeitige Information zwischen Mobilfunkbetreibern und den Gemeinden verbessert, das Verfahren bei der Evaluation von geeigneten Antennenstandorten geregelt und ein Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Standortbewertung festgelegt werden kann, wurde eine Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination zwischen dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn (BJD), dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sowie Swisscom, Salt und Sunrise unterzeichnet. Die Gespräche mit den drei Mobilfunkanbietern zum Dialogmodell haben Ende 2021 stattgefunden und die Vereinbarung wurde am 10. Januar 2023 von allen beteiligten unterzeichnet und liegt nun vor.

Nach Prüfung der von der T-Line GmbH vorgeschlagenen Standorte und nach eingehender Diskussion beschliesst die Baukommission wie folgt:

Der Standort beim Kindergarten Mühlefeld ist aufgrund der Nähe zum Kindergarten nicht optimal und ist nicht weiter zu verfolgen. Die Baukommission kann sich hingegen mit dem Standort am Postilliongässli 2a einverstanden erklären. Um die geplante Mobilfunkantenne möglichst gut in die örtlichen Gegebenheiten einzufügen und möglichst schlank in Erscheinung tritt, ist die geplante Mobilfunkantenne auf der Ostseite der Fernwärmeheizzentrale an der südlichen Grundstücksgrenze von GB Balsthal Nr. 1457 zu positionieren. Sicherlich ist hier zu erwähnen, dass diese Vorhaben bei der Bevölkerung nicht sehr beliebt sind. Damit aber eine zukünftige, sichere Flächenabdeckung der Netze gewährleistet werden kann, sind solche Mobilfunkantennen an den jeweils vorgeschlagenen Standorten unverzichtbar.

**Antrag**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort am Postilliongässli 2a gemäss Entscheid der Baukommission zu.

**Wortmeldungen**

René Zihler fragt nach, um welche Art der Antenne es sich handelt. Fabian Spring erklärt zusammen mit Philipp Buxtorf, dass es sich um eine 5G-Antenne handelt, welche der neusten Technik entspricht. Mit dieser Technik werde die Strahlung direkt zum Bezüger gehen und nicht generell nach aussen geführt. Philipp Buxtorf erklärt, dass die Strahlungswerte durch den Kanton geprüft werden. Bevor jedoch die gesamte Prüfung mit den Strahlungswerten und der Höhe erfolgen kann, ist die Festlegung des Standorts notwendig. Auf die erneute Nachfrage von René Zihler erklärt Philipp Buxtorf, dass die exponentiellen Datenbezüge dazu führen, dass der zentrale Standort notwendig ist, damit das gesamte Gemeindegebiet für diesen Anbieter davon profitieren könne.

Freddy Kreuchi erklärt, dass lange nicht klar war, wie und wann die Gemeinde beim Verfahren zur Erstellung einer Antenne eingebunden wird. Daher hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden zusammen mit dem Kanton und den Mobilfunkanbietern eine Vereinbarung unterzeichnet, welche das Verfahren so regelt, dass man heute über den Standort diskutiere bevor die Prüfung durch den Kanton erfolge. Auch müssen gemäss dem Kaskadenprinzip zuerst alle Zonen, welche ausserhalb der Wohnzone sind, glaubhaft ausgeschlossen werden können, damit eine Antenne beispielsweise in der Wohnzone möglich wird. Die erwähnte Vereinbarung ist gemäss Freddy Kreuchi sehr begrüssenswert, wobei sie keine Rechtsverbindlichkeit aufweist, durch die Tatsache, dass der VSEG keine Rechtsgrundlage hat, um für alle Einwohnergemeinden Vereinbarungen abzuschliessen.

Heinz von Arb empfindet den Standort an diesem Ort als nicht schön, da in diesem Gebiet doch sehr viele Menschen wohnen. Ausserdem wisse er auch nicht wie hoch diese Antenne dann sein wird. Als Ergänzung erwähnt Heinz von Arb, dass gemäss BAKOM beim Papiere-Areal ebenfalls eine 4G-Antenne stehe. Freddy Kreuchi bestätigt dies und erwähnt, dass man diese Antenne aufrüsten wollte, dies jedoch aufgrund der erlassenen Planungszone zurückgestellt sei. Gemäss Marius Winistörfer sei diese Planungszone vom Regierungsrat teilweise gutgeheissen worden. Marius Winistörfer teilt mit, dass der Regierungsrat aufgrund der Planungszone entschieden habe, dass Anlagen, welche nicht wahrnehmbar und im Innern von Gebäuden seien, zugelassen werden müssen. Freddy Kreuchi macht darauf aufmerksam, dass bei einer wahrnehmbaren Antenne das Baugesuch direkt sistiert werden würde, solange die Planungszone bestehe.

Fabian Spring entgegnet, dass die 5G-Antenne nah an der Wohnzone sein muss, damit diese auch den Nutzen erbringt. Die Antennen müssen in Zukunft in die Nähe der Quartiere komme, damit die entsprechende Netzversorgung gewährleistet werde. Die 5G-Versorgung werde gemäss Fabian Spring ganz sicher kommen. Die Antenne müsse innerhalb von 200 Metern in der Wohnzone sein. Während der Abmessung fand man keinen anderen möglichen Standort.

Freddy Kreuchi erinnert daran, dass man nun über den Standort entscheiden müsse und keine Grundsatzdiskussion für oder gegen 5G-Antennen angedacht ist. Die einzige Entscheidung liegt darin, ob der vorgeschlagene Standort genehmigt werde oder nicht. Die detaillierte Prüfung der Antenne wäre dann Bestandteil des Baubewilligungsverfahren.

Philipp Buxtorf teilt mit, dass die 5G-Antennen weniger Strahlungen verursachen als die alten Antennen. Das Hauptproblem seien die Endgeräte, welche einen Grossteil der Strahlungen verursachen.

Mirco Reinhardt fragt nach, welche anderen Standorte in der Baukommission besprochen wurden. Ausserdem stellt er die Frage, ob die Integration in den reformierten Kirchturm nicht auch innerhalb des 200 Meter Radius sei und eine Variante darstellen würde. Gemäss Fabian Spring sei dieser ausserhalb des Radius. Mirco Reinhardt stellt die Frage, ob man diesen Standort nicht dennoch prüfen könnte. Philipp Buxtorf erklärt, dass man den Standort in der Baukommission so gewählt habe, da dieser Standort nicht direkt beim Kindergarten und beim gewählten Standort das entsprechende Betonfundament schon vorhanden sei.

Mirco Reinhardt stellt den Gegenantrag, dass die T-Line GmbH zuerst den Standort im Kirchturm der reformierten Kirche prüfen müsse, bevor mit dem Standort am Postilliongässli 2a weitergefahren wird. Die T-Line GmbH muss, sofern der vorgeschlagene Standort im Kirchturm der reformierten Kirche nicht umsetzbar ist, schriftlich erklären und beweisen, warum die Antenne an diesem Standort nicht umgesetzt werden kann.

## Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort am Postilliongässli 2a gemäss Entscheid der Baukommission mit acht zu null Stimmen und einer Enthaltung zu, sofern sich der Standort im Kirchturm der reformierten Kirche nicht eignen sollte.**

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Rückmeldung an T-Line GmbH	3. März 2023
2.	Fabian Spring	Mitteilung an Baukommission inkl. Hinweis zur Planungszone	nächste Sitzung Baukommission
3.	Leiter Bau	Zustellung Baukommissionsprotokoll bei Eingang von Baugesuch an Gemeindepräsidium	bei Eingang Baugesuch

---

**Traktandum 11 Delegationen (G1491)**  
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 208

---

Eine Teilnahme an der 116. Delegiertenversammlung des Solothurner Ziegenzuchtverbandes vom 2. März 2023 ist nicht möglich.

Der Gemeinderat hat von der Galerie Rössli das Jahresprogramm erhalten. René Zihler sucht ein Datum und teilt Freddy Kreuchi das Datum zur gemeinsamen Teilnahme mit.

Freddy Kreuchi wird gemeinsam mit Marius Winistörfer an der Sonnenwendefeier vom 18. März 2023 teilnehmen.

---

**Traktandum 12 Mitteilungen Ressortleiter (G1489)**  
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1489 **Mitteilungen Ressortleiter**

Beschluss 209

---

Freddy Kreuchi informiert, dass die Einwohnergemeinde Balsthal betreffend der Hundekennzeichnungsgebühr vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren habe, da man nicht für die Einsprache legitimiert sei. Spannend sei, dass sowohl das Verwaltungsgericht wie auch das Bundesverwaltungsgericht festgestellt haben, dass die Kennzeichnungsgebühr grundsätzlich ohne Gegenleistung erhoben werde. Da die Gemeinde jedoch nur als Inkassostelle fungiere und nicht direkt betroffen sei, sei man nicht zur Einsprache legitimiert. Freddy Kreuchi stellt die verschiedenen Möglichkeiten vor, welche man nun hat. Als erste Variante zählt Freddy Kreuchi auf, dass man Beschwerden gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts führe und diesen Entscheid an das Bundesgericht weiterziehe. Als zweite Variante schreibe man alle Hundehalter an und informiere sie, dass sie gegen diese Gebühr Beschwerde führen können. Der Gemeinderat stimmt der durch den Gemeindepräsidenten empfohlenen zweiten Variante zu.

Die Kantonspolizei Solothurn stellte eine Sponsoringanfrage an den Gemeinderat für die Schweizermeisterschaften im Polzeispringen und Dressurreiten. Freddy Kreuchi fragt an, ob der Gemeinderat auch der Auffassung sei, dass hier ein Beitrag angebracht wäre. Da der Gemeinderat dem so zustimmt, wird dies in der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert.

Der solothurnische Fussballverband hat infolge der Planung eines schweizerischen Fussballkompetenzzentrums Balsthal als möglichen Standort geprüft, ist nach der Variantenstudie jedoch zum Schluss gekommen, dass Balsthal hierfür nicht in Frage kommt. Die Beweggründe können von Freddy Kreuchi nachvollzogen werden, da der Platz hierfür fehlt.

Freddy Kreuchi informiert, dass die Volkshochschule Thal jeweils mit dem sogenannten Bildungsfranken (CHF 1.00 pro Einwohner) unterstützt wurde. Aufgrund des hohen Eigenkapitals des VHS hat die GPK vor einigen Jahren entschieden, dass die Ausrichtung des Bildungsfrankens sistiert werden soll. In den vergangenen zwei Jahren durchlief die VHS, auch aufgrund von Corona, finanziell schwierige Jahre, welche das Eigenkapital minimierte. Aus diesem Grund gelang die VHS an die GPK, mit der Bitte um Wiederaufnahme des Bildungsfranken. Der Gemeindepräsident entschied sich gegen die Budgetierung, da aus seiner Sicht zu viele strukturelle Probleme vorhanden waren. In den vergangenen Monaten hat die Leiterin der VHS Thal jedoch mit viel Engagement und Herzblut an der Weiterentwicklung der VHS gearbeitet. Aus diesem Grund fragt Freddy Kreuchi an, ob der Gemeinderat einverstanden ist, den Bildungsfranken per Nachtragskredit zu sprechen. Der Gemeinderat bejaht diese Frage. Freddy Kreuchi wird einen entsprechenden Antrag stellen.

René Zihler informiert, dass die Aufnahme des Kunstinventars im Schulhaus Falkenstein erfolgt ist. Einige Kunstwerke sind nicht auffindbar oder in schlechter Qualität. Im April werden die Bilder, welche in schlechter Qualität sind, nochmals abgelichtet und möglicherweise aufgefrischt. Ein entsprechender Betrag würde ins nächste Budget fließen. Einige Bilder, welche abgehängt sind, könnten gemäss René Zihler beispielsweise im Kultursaal und im Schulhaus Falkenstein wieder aufgehängt werden. Freddy Kreuchi ergänzt, dass ihn der Sohn von Margaritha Flad kontaktiert und mitgeteilt hat, dass die drei Werke und fünf Bilder im Gesamtwert von ca. CHF 12'000.00, welche bislang als Leihgaben bei der Einwohnergemeinde waren, als Schenkung an die Einwohnergemeinde übergehen sollen. Freddy Kreuchi wird das mit Herrn Flad anschauen und geeignete öffentliche Orte dafür finden.

Rahel Fluri nahm am 20. Januar 2023 an der Generalversammlung des Sanitätsvereins Balsthal teil. Sie richtet die Dankesworte des Präsidenten an den Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit aus.

Ausserdem informiert Rahel Fluri, dass beim Relay for Life CHF 73'808.50 eingenommen wurden und das Team der Einwohnergemeinde Balsthal insgesamt 168 Kilometer gelaufen ist.

Fabian Spring informiert über die PV-Anlage im Moos von der Batz AG. Nach mehreren in der Vergangenheit erfolglosen Versuchen die PV-Anlage ans Netz zu nehmen, hatte man diskutiert, dass man nun die Badi mit einer Wärmepumpe, welche zu 100 % von der PV-Anlage betrieben werden würde, wärmen würde. Die Idee sei grundsätzlich sehr gut gewesen, jedoch wäre es zwingend notwendig, dass der gesamte Strom der PV-Anlage für diesen Zweck gebraucht werden würde. Während der Energiemangellage haben sich diese Pläne geändert. Bislang wurde diese PV-Anlage nicht ans Netz angeschlossen und durch das veränderte Bewusstsein in diesem Thema, sei diese PV-Anlage auch fürs Netz wieder interessant. Nun haben sich die verantwortlichen Personen langsam gefunden und man wird die Anlage ans Netz anhängen. Dadurch hätte die Badi nicht mehr 100 % PV-Strom. Im Verlauf der weiteren Diskussionen wurde klar, dass die geplante Zusammenarbeit so nicht umsetzbar sei. So wäre, bei der Installation einer PV-Anlage auf das Dach der Badi, ein Anschluss an das Netz, für die verantwortlichen Personen keine Variante. Ausserdem hätte man sich vertraglich für 25 Jahre an diese Lösung binden müssen. Daher hat man entschieden, dass man die Badi nicht der PV-Anlage anschliesse, da die Pelletheizung gut laufe. Gemäss Fabian Spring könne man bei einer allfälligen Sanierung der Badi die Dächer auch sehr gut als PV-Anlagen nutzen und dann wieder eine neue Heizvariante prüfen. Freddy Kreuchi merkt grundsätzlich an, dass der Ressortleiter selber entscheiden kann, welche Geschäfte in den Gemeinderat kommen und welche selber entschieden werden. Zusätzlich spricht Freddy Kreuchi seine Unterstützung zu dieser Lösung aus.

---

<b>Traktandum</b>	<b>13</b>	<b>Mitteilungen Verschiedenes (G1490)</b> Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	<b>Mitteilungen Verschiedenes</b>
Beschluss	210	

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

---

<b>Traktandum</b>	<b>15</b>	<b>Revision Ortsplanung (G1697)</b> Überweisung zur Genehmigung Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/04	BAUWESEN: TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	1697	<b>Revision Ortsplanung</b>
Beschluss	212	

---

### Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal verabschiedet. Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild überarbeitete die Spezialkommission Ortsplanung, gemeinsam mit dem Gemeinderat und mit Unterstützung des Planerteams BSB + Partner/ werk1 Architekten, die heute rechtsgültige Ortsplanung aus dem Jahre 2002 und richtet diese auf die Zukunft aus. Der Entwurf zur «neuen» Ortsplanung wurde im September 2018 den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Im Juni 2019 hat der Kanton die Prüfung abgeschlossen und der Gemeinde mit dem Vorprüfungsbericht Bericht erstattet.

Nach erfolgter Anpassung des Dossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts und der Innenentwicklungsstrategie verabschiedete der Gemeinderat die Planung am 28. Mai 2020 in die öffentliche Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 31. August bis am 16. Oktober 2020 statt und dabei gingen insgesamt 39 Beiträge mit 128 Begehren ein. Die Planungsbehörde hat sich intensiv mit den Mitwirkungseingaben auseinandergesetzt und mit diversen Mitwirkenden das Gespräch gesucht. Der Umgang mit den Beiträgen wurde im Mitwirkungsbericht dokumentiert, von welchem der Gemeinderat am 1. Juli 2021 Kenntnis nahm und den darin enthaltenen Umsetzungsvorschlägen der Spezialkommission Ortsplanung zustimmte. Das aufgrund der Mitwirkung revidierte Ortsplanungsdossier wurde im April 2021 nochmals in eine zweite kantonale Vorprüfung eingereicht, nach deren Abschluss sowie nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens hat der Gemeinderat an der Sitzung

vom 22. November 2021 vom Resultat der zweiten kantonalen Vorprüfung sowie dem gesamten Ortsplanungsdossier zustimmend Kenntnis genommen und das Dossier für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG freigegeben.

Die öffentliche Auflage fand vom 10. März 2022 bis am 8. April 2022 statt. Während der Auflagefrist konnte jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Beim Gemeinderat Balsthal gingen fristgerecht acht Einsprachen ein. Die Anträge aus den Einsprachen wurden an der Sitzung vom 30. Mai 2022 durch die Spezialkommission Ortsplanungsrevision Balsthal (SPK-OPR) diskutiert und beraten, dabei wurde entschieden, beim Gemeinderat den Antrag zu stellen die Nutzungsplanung unter Berücksichtigung berechtigter Anliegen von Einsprechenden teilweise anzupassen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. August 2022 die zweite öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision beschlossen. Dabei wurden vom 5. September 2022 bis am 4. Oktober 2022 sämtliche Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage aufgelegt. Der Gemeinderat beabsichtigt, über sämtliche Einsprachen gegen die OPR zeitgleich und koordiniert zu entscheiden. Entsprechend hat er beschlossen, die Einspracheverfahren gegen die erste Planaufgabe zu sistieren. Alle Einsprachen gegen die erste Planaufgabe blieben somit gültig.

Während der zweiten öffentlichen Auflage gingen fristgerecht zwei Einsprachen beim Gemeinderat ein und werden aktuell durch den Ortsplaner sowie den RL Planung ausgewertet und anschliessend in der SPK OPR zur Vorbereitung von Anträgen an den Gemeinderat behandelt. Im Dezember 2022 wird voraussichtlich durch den RL Planung ein Antrag zur Behandlung sämtlicher Einspracheverfahren der ersten und zweiten öffentlichen Auflage erfolgen.

Im Verlauf der zweiten öffentlichen Auflage wurde bei einer erneuten detaillierten Auseinandersetzung mit sämtlichen Planunterlagen durch den Ortsplaner, den Gemeindepräsidenten und den RL Planung festgestellt, dass die in der Nutzungsplanung vorhandene Erschliessungsstrasse im Gebiet Neumatt (GB Balsthal Nr. 3044 und 656) bei einer intensiveren Betrachtung durch die erwähnten Behördenmitglieder und Fachpersonen als nicht zweckmässig und notwendig erachtet wird. Aus den erwähnten Gründen wurde durch den RL Planung beantragt eine 3. öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision durchzuführen, wobei in den Planunterlagen (namentlich im Erschliessungs- sowie Bauzonen und Gesamtplan) die Erschliessungsstrasse für die Grundstücke GB Balsthal Nr. 3044 und 656 im Gebiet Neumatt entfernt werden sollte. Der Gemeinderat hat demgemäss an der Sitzung vom 4. November 2022 die 3. öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision beschlossen.

## Erwägungen

An der Sitzung vom 9. Dezember 2022 hat der Gemeinderat sämtliche Verfügungen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage sowie die Überweisung der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung an den Regierungsrat beschlossen, vorbehaltlich, dass keine Einsprachen gegen die 3. öffentliche Auflage eingehen. Am 13. Dezember 2022 (Poststempel 12. Dezember 2022) ging jedoch fristgerecht eine Einsprache gegen die aufgelegten Planunterlagen ein. Dadurch wurde der Beschluss vom 9. Dezember 2022 nichtig und der Gemeinderat musste zuerst die Einsprache behandeln und die entsprechende Verfügung beschliessen. Diese wurde anlässlich der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde dem Gemeinderat mit Schreiben des Amtes für Jagd, Wald und Fischerei vom 18. Januar 2023 eine weitere (seitens Gemeinde bisher unbekannt) Einsprache zuständigkeitshalber übermittelt. Die Einsprache ist datiert vom 8. April 2022 und ging fristgerecht während der ersten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision beim Amt für Jagd, Wald und Fischerei ein. Gemäss § 9 Abs. 2 PBG gilt eine Frist als eingehalten, wenn die Eingabe innert Frist einer unzuständigen solothurnischen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde eingereicht wird.

Somit wurde im vorliegenden Fall die Einsprachefrist eingehalten. Auf Reklamation des Gemeinderats beim kantonalen Volkswirtschaftsdepartement und der darin enthaltenen Frage weshalb eine Einsprache mehr als ein halbes Jahr bei einer unzuständigen Amtsstelle verbleiben konnte, folgte seitens Amtes für Jagd, Wald und Fischerei eine offizielle Entschuldigung und Begründung für die Verzögerung.

Nach Behandlung dieser Einsprache und Verabschiedung der entsprechenden Verfügung kann das Dossier nun basierend auf § 18 Abs. 1 PBG an den Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst die Einreichung der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung an den Regierungsrat.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Einreichung der Ortsplanungsrevision an den Regierungsrat zur Genehmigung.**

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Einwohnerdienste	Versand unterzeichneter prov. Protokollauszug an Thomas Ledermann	24. Februar 2023

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

[Das Original ist signiert]

Thomas Gygax  
Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemeindevorschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.